

Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1865

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **19 (1868)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1865.

Aus dem für die schweiz. statist. Gesellschaft darüber von Dr. Herm. Kinkelin ausgearbeiteten Referate möge hier folgender Auszug der interessantesten Ergebnisse mitgetheilt werden:

1) Allgemeine Gesichtspunkte. Wie wenig die staatlichen Einrichtungen zureichen, um die Armennoth wirksam zu bekämpfen, ist längst durch Theorie und Erfahrung deutlich bewiesen. Das Bedürfnis nach Privatwohlthätigkeit machte sich von jeher geltend. Wohlthätige Vereine entstanden in allen denkbaren Gestaltungen, von denjenigen, welche als religiöse Genossenschaften durch die Kirche sanktionirt sind, bis zu denen, welche sich speziell die Unterdrückung des Bettels zum Ziel gesetzt haben. Wie es aber Fälle giebt, wo die Annahme einer Hülfsleistung aus fremder Hand nicht erniedrigt, sondern das Selbstvertrauen und den eigenen Muth hebt; so sind doch die weit häufiger, wo hiedurch das Gegentheil bewirkt wird und die Gewohnheit des Gebens ebensowohl als die des Empfangens die allernachtheiligsten Folgen für die sittliche Würde des Einzelnen wie für das Gesamtwohl des Staates haben kann. Die Erfahrungen, die wir in unserm Vaterland während der vergangenen Vierziger und Fünfziger Jahre gemacht haben, sind in noch zu lebhafter Erinnerung, als daß nicht eine Hinweisung darauf genügen würde. Andererseits sträubt sich das Selbstgefühl des ehrenhaften Theils des Volkes lebhaft gegen eine Unterstützung von außen ohne eigenes Hinzuthun, so lange die eigene Kraft hinreicht, um sich oben zu erhalten. So ist denn die Idee der Selbsthülfe nicht, wie man oft zu hören bekommt, erst eine Erfindung der Neuzeit, sondern so alt, als die menschliche Gesellschaft selbst. Der Gegenwart gebührt einzig das Verdienst, inmitten der von der ersten französischen Revolution und ihren großen Prinzipien von 1789 veranlaßten und nunmehr vollendeten Auflösung der alten Zustände in unserm Welttheil mit mehr oder weniger Bewußtsein neue Gebilde zu schaffen. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der gegenseitigen Hülfsleistung auszuführen, noch zu zeigen, warum und unter welchen Umständen dieselbe im Laufe der Zeiten verkümmerte und verkrüppelte. Diese Aufgabe fällt der Kulturgeschichte zu. Wir wünschen, es möchte einmal der rechte Mann diesen Gegenstand mit guter Wissenschaft, tüchtigem Sinn und warmem Herzen umfassend bearbeiten und uns zeigen, was die Geschlechter, welche vor uns diesen Boden bewohnten, geleistet haben, und uns in diesem Spiegel weisen, was wir selbst leisten können und sollen.

Unter den Volkeklaffen, welche sich zu gegenseitiger Hülfsleistung

verbunden haben, nennen wir zunächst jene jungen ledigen Männer, welche als Handwerksgefelln ihre Jugendzeit benutzen, um arbeitend die Welt zu durchwandern und sich Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem Berufe zu erwerben. In normalen Zeiten sind die meisten unter ihnen im Stande, für sich selbst wenigstens so viel zu ersparen, als sie im Fall von unvorhergesehener Krankheit zu ihrer Pflege bedürfen. Neben ihnen arbeiten in den mannigfaltigen Gewerben auch Männer, denen es nicht vergönnt war, selbständig eine Arbeitsstätte zu gründen und die bis in ihr Alter bei andern Glücklicheren das tägliche Brod für sich und die Familie suchen und mit der Hände Arbeit verdienen müssen. Das Streben, die dem Handwerk eigenthümliche Ehrenhaftigkeit zu wahren, ohne dem Meister allein die allzugroße Last der Krankenverpflegung zu überbinden, erzeugte zunächst die Genossenschaften der Meister, welche sich neben der Behandlung der allgemeinen, das Handwerk fördernden Fragen auch die Unterstützung der kranken Arbeiter zum Ziel setzten. Jedes Glied des Handwerks, sei es Meister oder Arbeiter, mußte seinen Beitrag leisten. Schon das heidnische Alterthum kannte solche über das ganze weite römische Reich verbreitete Genossenschaften, von denen uns noch Statuten erhalten sind (siehe *Laurent, Le Paupérisme et les Associations de Prévoyance. 2^{me} édit. Paris 1865. Tome I.* der ein reiches Material über die Genossenschaften des Alterthums und des Mittelalters, besonders in Frankreich, enthält). Das Mittelalter entwickelte unter dem Aufblühen des Handwerks und den Städten die Genossenschaften (Zünfte) kräftig und allseitig. Welche großartige Wirksamkeit ihnen eigen war, lehren uns noch die übriggebliebenen Reste an Orten, wo das Zunftwesen sich bis auf den heutigen Tag wenigstens dem Namen nach erhalten hat. Noch liegt in mehreren schweizerischen Städten, wie Basel, Bern u. a. die Beforgung der Waisen- und Armenangelegenheiten der Ortsbürger in den Händen der alten Handwerkszünfte, welche jetzt allerdings Bürger aller Berufsclassen enthalten. Dagegen ist in der Schweiz wenig Altes mehr vorhanden von dem, was speziell die Unterstützung kranker Arbeiter betrifft. Es sind uns nur drei über das 18. Jahrhundert hinaufreichende Vereine in Baselstadt bekannt geworden, der Küßergesellen (1554), der Buchdrucker (1661) und der Schuhmacher (spätestens 1688). Vielleicht würden sich einige von den Handwerksvereinen hier anreihen, welche uns keine Mittheilungen gemacht haben. Aus dem 18. Jahrhundert gehören noch folgende Vereine hieher: in Bern, der Steinhauer (1778); in Basel, der vereinigten Schreiner (1709), der Bäckergefelln (1724) und der Schlossergefelln. Alle andern stammen erst aus unserm Jahrhundert.

Außer den von den Handwerksmeistern oder dem gesammten Handwerk gegründeten und unterhaltenen Krankenladen gab es vielerorts Vereinigungen der Gesellen und Arbeiter allein, mit dem ausgesprochenen Zweck, sowohl ihre Interessen den Meistern gegenüber gemeinsam zu verfechten, als einander in Krankheit, Noth und Arbeitslosigkeit zu helfen. In Frankreich besteht jetzt noch das über das ganze Land verbreitete Compagnonnage, eine Art geheimer Bruderschaft. Bei uns ist aus früheren Zeiten nichts derartiges mehr erhalten. Dagegen haben sich in dem gegenwärtigen Jahrhundert zahlreiche Gesellenvereine aufgethan, in der deutschen Schweiz, mit Ausnahme der Typographen, bloß zum Zweck der Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen. In dem romanischen Landestheile dagegen besitzen sie ganz den soeben skizzirten Charakter und jedes Mitglied, das sich selbstständig etablirt, verliert dadurch ohne Weiteres das Recht, dem Verein fernhin anzugehören.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse der eigentlichen Diensthöten in Haus und Feld. Die frühere Unfreiheit des Landbauers und seine natürliche Anhänglichkeit an die Scholle waren Ursache, daß er nur ausnahmsweise den Aufenthalt wechselte und nur in der Absicht, den einmal gewonnenen Wohnsitz nicht mehr zu vertauschen. Man bemerke ferner, daß in nicht weit hinter uns liegender Zeit das Verhältniß der Diensthöten zu ihren Herrschaften sowohl auf dem offenen Land als in den Städten sich von dem jetzt bestehenden möglichst ungebundenen gewaltig unterschied. Der Diensthöte gehörte damals und theilweise noch jetzt in dem größten Theile der Schweiz mit zur Familie, theilte mit ihr Freud und Leid und sein Unglück wurde von der Herrschaft mitgetragen. Er fand bei ihr in kranken Tagen Unterhalt und Pflege. Wir müssen gestehen, daß dies Verhältniß nicht mehr in dem Grade unterhalten wird, können aber hier die Ursachen der Veränderung nicht beleuchten. Während früher viel weniger Diensthöten gehalten wurden als jetzt, während manche Hausfrau selbst zum Brunnen ging, die sich jetzt zu gut dafür hält, auch sich nicht selbst um den Erwerb kümmerte, sondern dies dem Mann überließ; so sind in unserer Zeit die Bedürfnisse gestiegen; manche Frau hilft selbst am Erwerb mit und muß zur Unterhaltung des Hauswesens fremde Hülfe in Anspruch nehmen. Daher ist es denn vielen Herrschaften unmöglich geworden, für ihre kranken Diensthöten gehörig zu sorgen und es hat sich das Bedürfniß nach deren anderweitiger Unterbringung herausgestellt. Diesem Bedürfniß suchten anfänglich wohlthätige Vereine, später freiwillige oder vom Staate gebotene ge-

gegenseitige Hülfsgesellschaften zu genügen. Die Dienstbotenvereine bilden einen wesentlichen Bestandtheil unserer Statistik.

In ähnlicher Weise hat die Entwicklung einzelner Industriezweige auf die in ihnen beschäftigte Bevölkerung eingewirkt. Auch in unserm Land hat sich vielerorts ein besonderer Stand von Fabrikarbeitern herausgebildet, dessen Wohl im Auge zu behalten und zu fördern, für die Privaten wie für den Staat zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden ist. Vergessen wir nie, daß alle Glieder des Staats Brüder sind und daß, was den einen frommt, auch den andern zu gut kommt und was den einen schadet, auch den andern Nachtheil bringt. Wenn wir freilich in diesem Augenblick die richtigen Prinzipien noch nicht gefunden haben, so werden wir sie doch durch die vielfältigen Bemühungen danach allmählig deutlicher erkennen und die Arbeiterfrage lösen können. Bis dahin haben weder die Fabrikanten noch die Arbeiter die Hände müßig in den Schooß gelegt. Erstere gründeten mit beträchtlichen Schenkungen von sich aus Fabrikassen, in die der Arbeiter jeden Jahrtag einen Theil seines Lohnes abgibt und aus der er im Fall von Krankheit oder Unglück einen angemessenen Beitrag zu beziehen berechtigt ist. Die Arbeiter selbst thaten sich zu solchen Gesellschaften zusammen, zum Theil auf Anregung und mit thätiger Theilnahme der Fabrikbesitzer. Oft bilden die Arbeiter einer einzigen, oft die aus mehreren Fabriken, oft die einer ganzen Industrie einen Verein, wie die Baumwollfabrikarbeiter im Kanton Glarus und die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Seidenbandfabriken von Baselstadt.

Eine weitere Bevölkerungsklasse, die ebenfalls sehr früh das Bedürfniß nach gegenseitiger Unterstützung gefühlt hat, besteht aus den Angestellten, welche mit kleineren oder größern festen Besoldungen ausgestattet zwar während der gesunden und kräftigen Lebenszeit ein genügendes Auskommen haben, das aber nicht hinreicht, um einen angemessenen Sparpfennig für die Tage des Alters oder für die bei dem Tode hinterlassene Familie anzusammeln. Ich meine hier nicht nur Staatsangestellte, wie Geistliche, Lehrer, Landjäger u. s. w., sondern auch Angestellte von Eisenbahnen, Handelsfirmen u. dgl. Sie werden sich vorzüglich für Alters- oder Wittwenversorgung vereinigen, obwohl die Unterstützung in Krankheit und Unglück nicht ausgeschlossen ist. Der Staat oder die Privatunternehmung, wo diese Personen dienen, helfen meistens durch materielle Unterstützung die Anstrengungen fördern. Das Entstehen allgemeiner Lebensversicherungsinstitute hat diese Vereinigungen theilweise überholt, so daß diese an mehreren Orten

anfangen, sich an jene anzulehnen, ohne gerade in ihnen aufgehen zu wollen. Derartige Vereine gehören im Allgemeinen zu den ältesten, so die Kammerguts-korporation des Kantons Basel (1564), die Predigerwittwenkasse von St. Gallen (1714), von Bern (1731), von Burgdorf (1751), von Schaffhausen (1766), von Brugg (1766), des deutschen Kantons Bern (1767), der Stadt Basel (1777), von Graubünden (1797), die Prediger-Emeritenkasse von St. Gallen (1781) und die Vikariatskasse des Gymnasiums in Basel (1796).

Endlich folgt die zahlreiche Klasse derjenigen Vereine, welche jedem Stande offen stehen. Ihre Gründung fällt für die große Mehrzahl in die neueste Zeit. Wie sich überall Gleichartiges zusammenfindet, so giebt es auch da bestimmte Gruppen. Bald sind es nur die Bürger einer einzelnen Gemeinde, bald die Bürger eines Kantons, bald die bei uns wohnenden Angehörigen einer andern Nation, bald die Befenner eines Glaubens, welche sich zu gegenseitiger Hülfeleistung zusammenfinden. Von den vor 1800 gestifteten Gesellschaften sind noch übrig: Die St. Michaels-Bruderschaft in Luzern (1643), die neben der Kranken- und Altersunterstützung die Pflege kirchlichen Sinnes bezweckt, die älteste allgemeine Wittwenkasse in Basel (1788) und die bürgerliche Wittwenkasse ebenda (1795).

Ich habe in nachstehender Tabelle versucht, aus der vorliegenden Statistik die Vereine nach den erwähnten Klassen zu sondern, wobei es wohl kaum der Bemerkung bedarf, daß eine strenge Scheidung nicht möglich war. Die resultirenden Ziffern können daher nur auf eine annähernde Richtigkeit Anspruch machen, um so mehr, als oft mehrere Berufs-klassen, wie Gesellen, Fabrikarbeiter und Dienstboten sich in einem Vereine beisammen finden, ohne daß derselbe ein allgemeiner zu nennen ist.

	Vereine.	%
Allgemeine	225 . . .	36
Für Angestellte	66 . . .	10
„ Handwerker	231 . . .	37
„ Fabrikarbeiter und Dienstboten	110 . . .	17
	<hr/>	<hr/>
	632	100

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Pfäffikon, den 15. März. Heute hat hier der landwirthschaftliche Verein des Kantons getagt. Sein Hauptgeschäft war die Wahl